

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2023, mit der Planungsnummer 369-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes .913, .912, 683/8, .915, .914, .911, .910, KG 81313 Zirl (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt von 03.04.2022 bis einschließlich 02.05.2023

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

**Grundstück .910 KG 81313 Zirl rund 801 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung**

**weilers Grundstück .911 KG 81313 Zirl rund 378 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung**

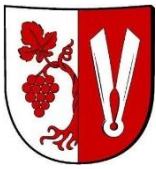
**weilers Grundstück .912 KG 81313 Zirl rund 851 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung**

**weilers Grundstück .913 KG 81313 Zirl rund 4081 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung**

**weilers Grundstück .914 KG 81313 Zirl rund 399 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung**

**weilers Grundstück .915 KG 81313 Zirl rund 885 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung**

**weilers Grundstück 683/8 KG 81313 Zirl rund 20259 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und
Landesstraßenverwaltung**



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Zirl unter <http://www.mg.zirl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 30.03.2023

abgenommen am: 03.05.2023



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 30.03.2023